

Ortschaft Buko
Zum Doppelhaushalt 2026/2027

Im Zuge des Doppelhaushaltes sind folgende Sachverhalte/Veränderungen im Ergebnishaushalt (Seiten 1-9) berücksichtigt:

- seitens des Gebäudemanagements sind am DGH Buko Instandhaltungsmaßnahmen geplant: zum Beispiel sind für die Reparatur des Hoftores 3.000€ eingeplant
- die restlichen Planwerte orientieren sich an den Vorjahren oder bedürfen aufgrund der minimalen Erhöhung keiner weiteren Erklärung

Investitionen sind in ihrer Ortschaft nicht geplant.

Für Fragen stehe ich Ihnen unter folgender Rufnummer: 034903-610214 gern zur Verfügung.

Ich weise ausdrücklich daraufhin, dass sich die Stadt Coswig (Anhalt) voraussichtlich das Jahr 2026 in der vorläufigen Haushaltsführung befinden wird. Grundlage bildet der Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027. Es ergibt sich hieraus allerdings keinerlei Anspruch auf die Verwendung der Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen. In der vorläufigen Haushaltsführung ist es der Stadt Coswig (Anhalt) lediglich erlaubt Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, zu denen die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich verpflichtet ist. Ausnahmen davon sind nur erlaubt, sobald sich eine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit einstellt oder die Pflichterfüllung der Stadt Coswig (Anhalt) sonst eingeschränkt wird.

Ich bitte daher um ihr Verständnis, sofern von Ihnen gewünschte Ausgaben/Auszahlungen keine Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2026/2027 fanden.

Mit freundlichen Grüßen


Sabrina Zülsdorf
Leiterin Kämmerei